



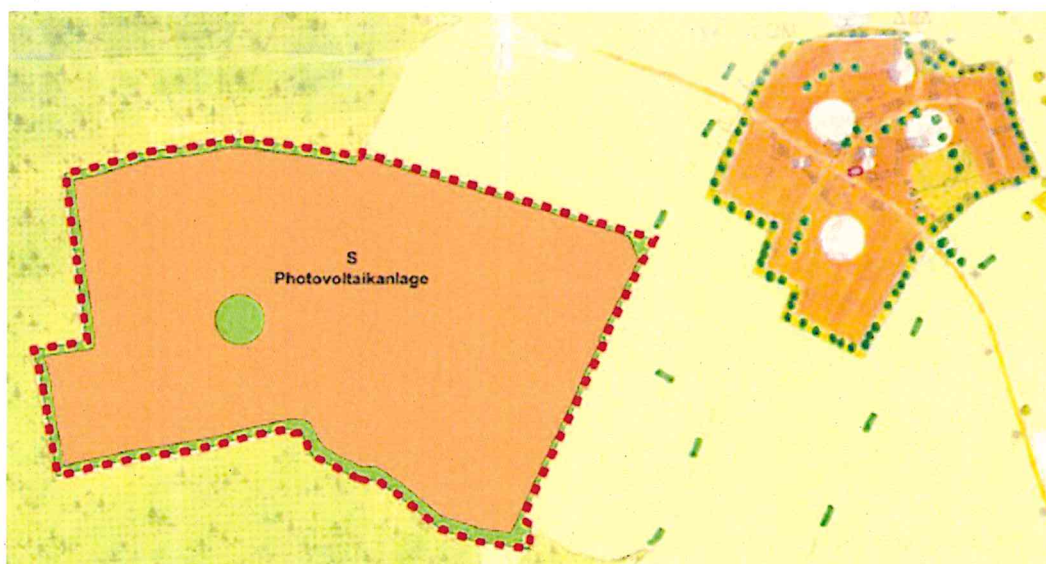
Bekanntmachung



über die erneute öffentliche Auslegung für die **13. Änderung des Flächennutzungsplanes** nach § 4a Abs. 3 BauGB

I. Der **Gemeinderat Grafrath** hat am **26.02.2026** beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan für die folgenden Flurnummern **440, 442, 454, 455, 461 und 748 (Teilfl.)** der Gemarkung **Unteraltling** in einer **13. Änderung** zu ändern.

Siehe hierzu folgende Plandarstellung bzw. Planausschnitt!



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Brugger Landschaftsarchitekten Stadtplaner Ökologen, DeuringerStr. 5a, 86551 Aichach

II. Die vom Gemeinderat Grafrath in seiner Sitzung am 04.08.2025 gebilligte Planfassung einschließlich Begründung mit Umweltbericht vom 04.08.2025 zur 13. Flächennutzungsplanänderung lag in der Zeit vom 28.08.2025 bis 08.10.2025 öffentlich aus. Die in dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen werden im Anschluss an dieser erneuten Auslegung behandelt und abgewogen. In der **Gemeinderatssitzung am 09.02.2026** wurde ein Verfahrenswechsel vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne von § 12 BauGB in einen klassischen Angebots-Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB (einfacher Bebauungsplan) beschlossen. In der **Gemeinderatssitzung am 26.02.2026** wurde hierzu dem neuen 13. Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung hierzu beschlossen.

III. Erneute Öffentliche Auslegung:

Der **Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf und Begründung mit Umweltbericht** in der Fassung vom 26.02.2026, werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

Freitag, 06.03.2026 bis einschließlich Mittwoch, 08.04.2026

auf der Internetseite der Gemeinde www.grafrath.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren und Bauprojekte, (z.Z. www.grafrath.de/Bauleitplanung-und-Bauprojekte-Gemeinde-Grafrath), veröffentlicht und ist auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich liegt der Flächennutzungsplanänderungsentwurf während der Zeit der Veröffentlichung im Rathaus der Gemeinde Grafrath, dem Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstraße 64, Bauamt, Zimmer-Nr. OV 03, 82284 Grafrath während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (bauleitplanung@grafrath.bayern.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Amts- bzw. Dienststunden möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass folgende, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Grafrath dem Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstraße 64, Bauamt, Zimmer-Nr. OV 03 82284 Grafrath besteht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.



Gemeinde Grafrath

Grafrath, 03.03.2026

Ort, Datum

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln am: 04.03.2026

abgenommen am: